

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2154/18

Titel

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 0914/18 Aufbau einer Servicegesellschaft für die KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Für die Tätigkeiten der Servicegesellschaft gibt es in Thüringen keinen Tarifvertrag. Deshalb wird dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, folgende Punkte aus dem Lohn tariffvertrag SHK Schleswig Holstein anzuwenden.

- Stundenlohn
- Sonderzahlungen (Weihnachts- und Urlaubsgeld)
- Jahresurlaub
- Einsätze an Sonn- und Feiertagen
- Flexible Arbeitszeitregelung

In einem Vergleich (Anlage) wurde der Tarif SHK-Handwerk mit den Leistungen der Servicegesellschaft verglichen und in einer weiteren Spalte die aktuellen Bezüge, etc. von bekannten Handwerksbetrieben in Erfurt aufgenommen, die für die KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt tätig sind.

Eine Beschlussfassung durch den Stadtrat ist damit entbehrlich. Sollte der Stadtrat dem Vorschlag nicht folgen und den Antrag dennoch beschließen wollen, wird empfohlen, den Antrag mit folgenden redaktionellen Änderungen zu beschließen:

### BP 05 neu:

~~Der Stadtrat möge beschließen, dass b~~Bei den Arbeitsverhältnissen der zu gründenden Servicegesellschaft zur Erbringung der Handwerksleistungen für die KoWo- Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt möge ein Tarifvertrag zur Anwendung kommen.

Anlagen

Vergleich

gez. Grotz

Unterschrift Leiter Fachbereich BM

17.10.2018

Datum